

Straßenverkehrsbehörde / Straßenbaubehörde

Verwaltungsgemeinschaft Emmerting
Gemeinde Emmerting
Untere Dorfstr. 3
84547 Emmerting

PLZ, Ort, Datum
84547 Emmerting 15.07.2025

Sachbearbeiter/in
Haspelhuber Thomas
Telefon, Durchwahl (Nbst.)
08679987331
Telefax
08679987330
Zimmer-Nr.
OG 13

**Streicher GmbH
NL Burghausen
Fuggerstraße 29
84561 Mehring**

Aktenzeichen (Bitte immer angeben!)
140-12/2

Anordnung einer Verkehrsbeschränkung
zur Durchführung von Arbeiten im Straßenraum gem.

§ 45 Abs. 1 und Abs. 3 Satz 1, § 44 Abs. 1 Satz 1 StVO
 § 45 Abs. 2 Satz 1 und 2 StVO
Zum Antrag vom 15.07.2025

Die oben genannte Behörde erlässt folgende Anordnung Anlagen Regelplan/-pläne

1. Die (Straßenklasse, Straßen-Nr., Straßenname)
Hinterberg

in (Ort, Ortsteil der Sperrung) bei km/ von km - km / bei Haus-Nr./ von Haus-Nr. zu Haus-Nr.
Mehring siehe Plan

Dauer der Maßnahme
wird vom / am 17.07.2025 bis zur Beendigung am 08.08.2025 längstens bis

für den Fahrzeugverkehr	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fußgängerverkehr im Gehwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	
für den Fahrradverkehr im Radwegbereich	<input type="checkbox"/> vollständig	<input checked="" type="checkbox"/> halbseitig	<input type="checkbox"/> teilweise	gesperrt.

Grund der Sperrung
Verlegung Breitband

2. Die Sicherung bzw. Regelung des Verkehrs hat nach Beschilderungsplan Regelplan

Nr. C | / 4 vom 15.07.2025 zu erfolgen. Diese(r) sind / ist Bestandteil dieser Anordnung

3. Der Verkehr wird umgeleitet über

Der Anliegerverkehr ist zugelassen bis Baustelle

4. Weitere Maßnahmen zur Sicherung des Verkehrs
Absperrung erfolgt durch den Antragsteller.
Die Anwohner werden vom Antragsteller informiert.
Die Entnahme von Wasser aus dem öffentlichen Netz ist nur mit Genehmigung, geeignetem Standrohr und Zähler zulässig.

5. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam

Verantwortlicher Bauleiter, (Name, Vorname, Anschrift)
Andreas Zißberger

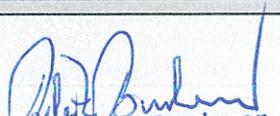
Telefon dienstlich 0171/7725886
Telefon privat

6. Die Kostenentscheidung beruht auf den §§ 1 und 4 der Gebührenverordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr in Verbindung mit dem Gebührentarif.

	Gebühren für diese Anordnung	Auslagen	Gesamtbetrag
Gebührenfestsetzung:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR
Bankinstitut		IBAN	BIC

Die weiteren Anordnungen auf der Rückseite sind zu beachten. Sie sind Bestandteil dieser Anordnung.

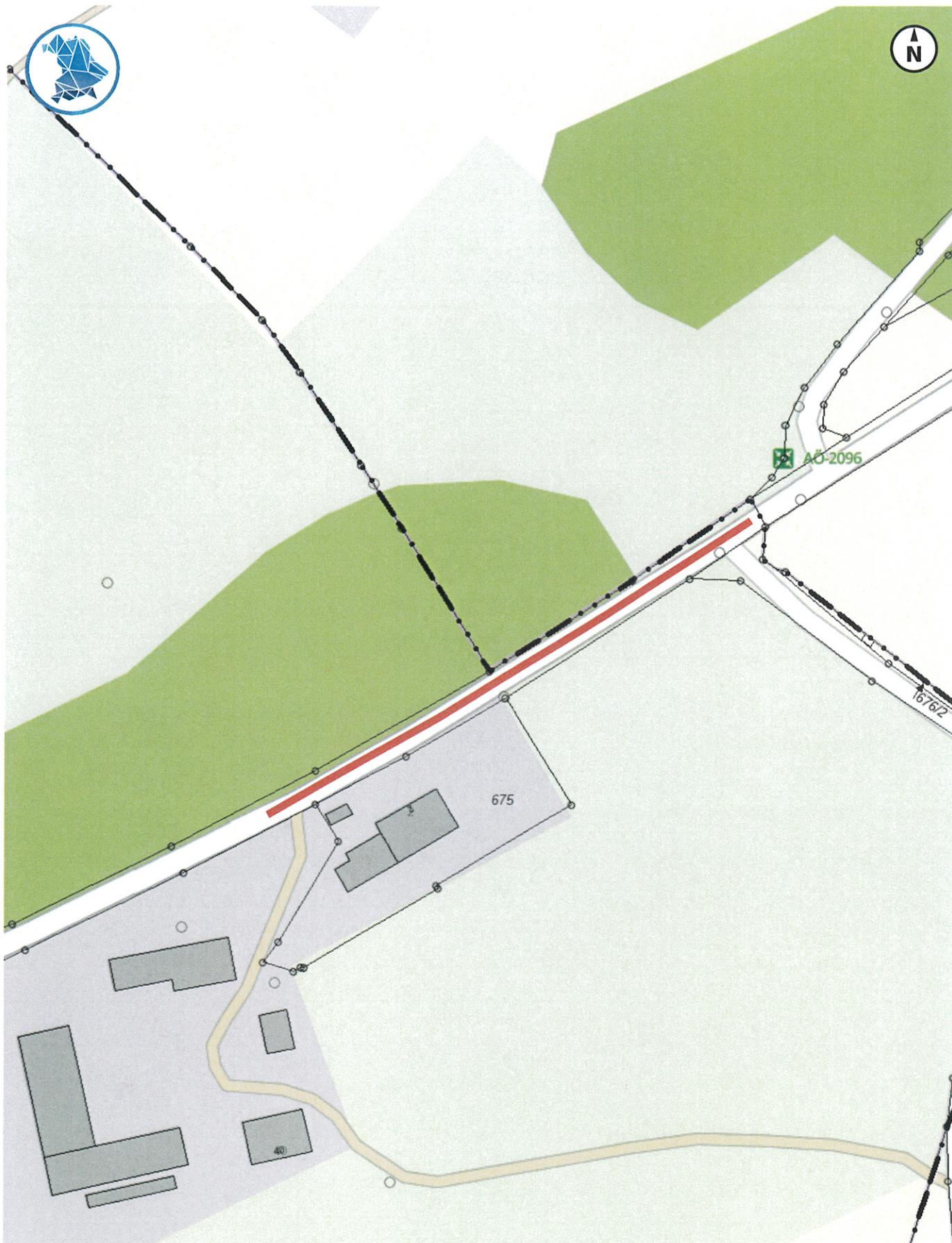
Unterschrift


Robert Buchner
Erster Bürgermeister

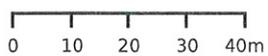
Verteiler

<input checked="" type="checkbox"/> Polizei Burghausen	<input checked="" type="checkbox"/> zum Akt 140-12/2
<input checked="" type="checkbox"/> Feuerwehr Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> Bauhof Mehring	<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> BRK	<input type="checkbox"/>

Nachdruck, Nachahmung, Kopieren und elektronische Speicherung verboten!



Bezugssystem:
ETRS89 / UTM 32N



Maßstab 1: 1.250

Erstellt am 15.07.2025 09:39
<https://v.bayern.de/z5dMY>

Hinterberg

Es gelten die Nutzungsbedingungen des BayernAtlas /
Geoportal Bayern / BayernAtlas-plus



Antragsteller: (Bau-)Unternehmer mit Name, Vorname, Firmenbezeichnung, Firmensitz



MAX STREICHER GmbH & Co.
 Kommanditgesellschaft auf Aktien
 Niederlassung Burghausen
 Fuggerstraße 29
 84561 Mehring-Öd

Ort, Datum
 Mehring-Öd, **15.07.2025**

Telefon-Nr. des Antragstellers
 Tel. 08677 9780-40, **Löffler Kevin**
 Mobil-Tel.: **0151 14765202**
 E-Mail: **zentrale.onbau@streicher.de**

An StraÙeverkehrsbehörde

VG Emmerting-Mehring
bauamt@gemeinde-emmerting.de

- Antrag**
 Antrag - vereinfachtes Verfahren -
auf verkehrsrechtliche Anordnung
zur Sicherung einer Arbeitsstelle an
StraÙen (§ 45 Abs. 6 StVO)

Anlagen:

<input type="checkbox"/> Regeplan-Nr. mit Änderungen	<input type="checkbox"/> Umleitungsplan
<input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan	<input type="checkbox"/> Signalplan + Signalzeitenplan
	<input checked="" type="checkbox"/> Lageplan

I. Antrag

Der oben genannte (Bau-)Unternehmer plant

- Arbeiten im Straßenraum (§ 45 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 StVO)
 Diese wirken sich auf den Straßenverkehr aus.

- Straßenbauarbeiten (§ 45 Abs. 2 Satz 1 StVO)

Zur **Sicherung der Arbeitsstelle** (Arbeitsbereich) sowie zur **Sicherung und Ordnung des Verkehrs** (Verkehrsbereich) wird deshalb eine verkehrsrechtliche Anordnung beantragt (§ 45 Abs. 6 StVO).

- Dazu werden die anliegenden Pläne vorgelegt
 Dazu wird kein Verkehrszeichenplan vorgelegt.

Der Regelplan Nr. **CI/4** ist **ohne** Änderung geeignet

II. Angaben zur Arbeitsstelle

1. Art der Arbeitsstelle

- ortsfest beweglich

Beschreibung der Arbeiten

Verlegung Breitband - KOSTENSTELLE: 1003520514 - bitte immer angeben!

2. Lage der Arbeitsstelle

<input type="checkbox"/> innerorts Gemeinde, Gemeindeteil, StraÙenname Mehring	<input type="checkbox"/> auÙerorts StraÙenklasse und Nummer (z. B. B 27) sowie Lage (z.B. südlich von A-Stadt)
---	---

genaue Länge der Arbeitsstelle mit genauer Ortsangabe (ggf. getrennt nach Bauphasen)

z. B. von Hausnummer x bis y, von km x bis y
Hinterberg (laut Plan)

Beschreibung der betroffenen StraÙenteile

z. B. gesamte StraÙe, (Richtungs-)Fahrbahn, Seitenstreifen, Parkstreifen, Radweg, Gehweg
halbseitige Sperrung (CI/4)

Breiten der betroffenen StraÙenteile	verbleibende Breiten

3. Dauer der Arbeitsstelle

Errichtung der Arbeitsstelle Geplanter bzw. frühester Beginn der Arbeiten 17.07.2025	Aufhebung der Arbeitsstelle Geplantes bzw. spätestes Ende der Arbeiten 08.08.2025
---	--

weitere Detailangaben zum zeitlichen Ablauf

z. B. einzelne Bauphasen, arbeitsfreie Tage
ca. 1 Woche

III. Kennzeichnung, Verkehrsregelung, Verkehrsführung

1. Die Kennzeichnung, Verkehrsregelung und Verkehrsführung soll erfolgen

- gemäß anliegendem (geänderten) Regelplan
- gemäß anliegendem Verkehrszeichenplan
- gemäß anliegendem Umleitungsplan
- Gemäß anliegendem Signallageplan mit Signalzeitenplan

2. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung im Verlauf der Arbeiten notwendig

z. B. Bauphasen

3. Änderung der neuen Beschilderung und Markierung an arbeitsfreien Tagen möglich

z. B. vorübergehende Aufhebung von Geschwindigkeitsbeschränkungen

4. Änderung der vorhandenen Beschilderung und Markierung, soweit ein Abdecken, Entfernen oder Ungültigmachen erforderlich

<input type="checkbox"/> Abdecken	von (Angabe der Beschilderung und Markierung)	während (Angabe der Dauer)
<input type="checkbox"/> Entfernen		
<input type="checkbox"/> Ungültigmachen		

5. Umleitung notwendig

z. B. wegen Vollsperrung

6. Einsatz einer Lichtzeichenanlage notwendig

z. B. zur Verkehrsregelung an einer Engstelle

7. Anliegerverkehr frei bis

z. B. Hausnummer X

8. Sonstiges

z. B. eingeschränkte Tragkraft, eingeschränkte Höhe, Beleuchtung

IV. Verantwortlicher

Verantwortlich für die Verkehrssicherung während und nach der Arbeitszeit ist:

Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer
Andreas Zißlsberger **Fuggerstraße 29 84561 Mehring-Öd** **Mobil-Tel.: 0171 7725886**

V. Sondernutzung

Es wird hiermit gleichzeitig beantragt zu diesem Vorhaben bei dem zuständige Träger der Straßenbaulast eine Erlaubnis/Gestattung zur Sondernutzung zu erwirken.

- Eine Erlaubnis / Gestattung zur Sondernutzung
- liegt bei
- bereits beantragt (wird nachgereicht)
- nicht erforderlich

VI. Erklärung (Unterhalt, Haftung)

Es wird versichert, dass die verkehrsrechtliche Anordnung durch den (Bau-)Unternehmer befolgt wird. Insbesondere werden die angeordneten Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen angebracht, unterhalten und entfernt sowie Lichtzeichenanlagen bedient. Es ist auch bekannt, dass der (Bau-)Unternehmer die Kosten der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, die durch die verkehrsrechtliche Anordnung erforderlich werden, zu tragen hat. Weiterhin wird erklärt, dass der (Bau-)Unternehmer den Träger der Straßenbaulast sowie die Straßenbaubehörde und die Straßenverkehrsbehörde von jeder Haftung freistellt, welche durch das Vorhaben bedingt ist und mit ihm in ursächlichem Zusammenhang steht.

Ort, Datum
 Mehring-Öd, 15.07.2025

